

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 18. März 2019

Anwesend: P.Thevissen, Bürgermeister- Vorsitzender
Y.Heuschen, J.Grommes, E.Jadin, W.Heeren, Schöffen;
R.Franssen, G.Renardy, M.Kelleter-Chaineux, S.Houben-Meessen, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, E.Simar, G.Malmendier, L.Moutschen, V.Hagelstein-Schmitz, K-H Braun, S.Clout, Mitglieder;
P.Neumann, Generaldirektor;
Die Ratsmitglieder I.Malmendier-Ohn und G.Malmendier fehlen entschuldigt

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 18. Februar 2019 – Verabschiedung
2. Mitteilungen

Immobilien

3. Antrag auf Städtebaugenehmigung Platen Dupuis – n° 3199 – Errichtung eines Wohnhauses – Asteneter Straße, 6 - Gutachten zur Abänderung des kommunalen Wegenetzes
4. Geländetausch und Verkauf von zwei Wegeabsplissen und eines Grundstückabsplisses im Mühlenweg in Lontzen – Prinzipbeschluss

Schulen

5. Sonderprojekt „Bilinguale Schule Herbesthal“ - Prinzipbeschluss

Finanzen

6. Befugniserteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge
7. Haushaltsrechnung, Bilanz und Ergebnisrechnung 2018 der Gemeinde – Genehmigung

Verschiedenes

8. Bezeichnung von zwei Vertretern der Gemeinde für den Sportrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft
9. Bezeichnung eines Verwaltungsratsmitgliedes für das Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung (R.Z.K.B.)
10. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Begleitausschuss der Außerschulischen Betreuung
11. Örtliche Kommission für Ländlichen Entwicklung (Ö.K.L.E.)
 1. Bericht der Örtlichen Kommission für Ländliche Entwicklung für das Jahr 2018 - Kenntnisnahme und Genehmigung
 2. Fortschrittserklärung der Projekte der verschiedenen Konventionen – Kenntnisnahme
 3. Finanzbericht der Projekte der verschiedenen Konventionen für das Rechnungsjahr 2018 - Kenntnisnahme
 4. Programmierung für das Jahr 2019 der zu verwirklichenden Projekte im Rahmen der Aktion der Ländlichen Entwicklung – Genehmigung
12. Vereinshaus Herbesthal – Genehmigung der Konvention zwischen der Gemeinde Lontzen und der Wallonischen Region betreffend einer komplementären Bezuschussung zur Sanierung und Renovierung des Gebietes SAR/VE36 (ehemaliger Personenbahnhof) in Herbesthal

Fragen

13. Fragen an das Gemeindegremium (Art. 19 des Gemeindedekrets)

Geschlossene Sitzung

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 18. Februar 2019 – Verabschiedung

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (S.Houben-Meessen die am 18. Februar nicht anwesend war) verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 18. Februar 2019.

2. Mitteilungen

In dieser Sitzung gab es keine Mitteilungen.

3. Antrag auf Städtebaugenehmigung Platen Dupuis – n° 3199 – Errichtung eines Wohnhauses – Asteneter Straße, 6 - Gutachten zur Abänderung des kommunalen Wegenetzes

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekrets;

Nach Durchsicht des Dekretes vom 06. Februar 2014 über das kommunale Wegenetz;

Aufgrund des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung;

In Anbetracht, dass es sich bei dem Antrag um eine Abänderung des kommunalen Wegenetzes handelt und somit der Gemeinderat hierüber befinden muss;

In Anbetracht, dass dieses Projekt sich laut Sektorenplan im Wohngebiet mit ländlichem Charakter und im Agrargebiet befindet;

Aufgrund der vom 15. Januar 2019 bis zum 14. Februar 2019 durchgeführten öffentlichen Untersuchung;

In Anbetracht, dass während der öffentlichen Untersuchung keine Einsprüche eingereicht wurden;

In Anbetracht, dass das am 24. Januar 2019 übermittelte Gutachten des Kommunalen Beratungsausschuss für Raumordnung und Mobilität (K.B.A.R.M.) günstig ist, mit der Bemerkung, dass die Kanalisation ordnungsgemäß verlegt werden muss, um eine gute Entwässerung des Abwassers sowie den zukünftigen Anschluss Dritter an die Kanalisation zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass das Gutachten vom 14. Januar 2019 Öffentlichen Dienst der Wallonie ÖDW3 – Abteilung Entwicklung, ländliche Angelegenheiten, Wasserläufe und Tierschutz günstig ist;

In Anbetracht, dass das Grundstück sich an dieser Stelle in einer kollektiven Abwasserzone befindet und dass die Abwässer im Kanal geleitet werden müssen;

In Anbetracht, dass, um sich ordnungsgemäß am Kanal anschließen zu können, das öffentliche Wegenetz abgeändert werden muss;

Nach Anhörung des Ratsmitglieds L.Moutschen in seinen Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Abänderung des kommunalen Wegenetzes im Rahmen der Städtebaugenehmigung Platen Dupuis gut zu heißen.

Artikel 2: Gegenwärtigen Beschluss dem Öffentlichen Dienst der Wallonie ÖDW4 in Eupen zu übermitteln.

4. Geländetausch und Verkauf von zwei Wegeabsplissen und eines Grundstückabsplisses im Mühlenweg in Lontzen - Prinzipbeschluss

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekrets;

In Anbetracht, dass es sich bei der Veräußerung um zwei Wegeabsplisse und ein Grundstückabspliss im Mühlenweg handelt;

Aufgrund des beiliegenden Vermessungsplanes des Vermessungsbüros Jacobs, Aachener Straße, 74 – 4700 Eupen vom 30. Oktober 2018;

Aufgrund der Einschätzung in Höhe von 80,- EUR/m² durch das Immobilienerwerbkomitee vom 14. Januar 2019;

In Anbetracht, dass Frau Gaby Weling beabsichtigt ein Grundstücksabspliss mit einer Fläche von 24.57m² katastriert Gem I, Flur B, ohne Nummer gegen zwei Wegeabsplisse von 23.85m² und 41.19 m² katastriert Gem I, Flur B, n° 237C der Gemeinde Lontzen gelegen im Mühlenweg zu tauschen;

In Anbetracht, dass die Einschätzung für den Grundstücksabspliss von 24,57m² bei 1.965,6 Euro liegt;

In Anbetracht, dass die Einschätzung für die zwei Wegeabsplisse von 23,85m² und 41,19m² bei 5.203,2 Euro liegt;

In Anbetracht, dass der Preisunterschied 3.237,6 Euro beträgt;

Nach der Vorstellung des Punktes durch die Schöffin Frau E. Jadin;

Nach Anhörung des Ratsmitglieds R.Franssen in seinen Anmerkungen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Dem nachfolgend beschriebenen Tausch und Verkauf der Geländestreifen im Mühlenweg zum Gesamtpreis von 3.237,6 Euro prinzipiell zuzustimmen.

Artikel 2: Das Gemeindegremium mit der Erstellung der Verwaltungsakte und der Durchführung des Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo zu beauftragen.

5. Sonderprojekt „Bilinguale Schule Herbesthal“ - Prinzipbeschluss

Der Gemeinderat,

Auf Grundlage

- des Gemeindedekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 23. April 2018;
- des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 16. Dezember 2002 über die Festlegung der Entwicklungsziele für den Kindergarten, insbesondere der in dessen Anhang I aufgeführten Entwicklungsziele für den Kindergarten bezüglich Unterrichtssprache und fremdsprachliche Aktivitäten;
- des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. April 2004 über die Vermittlung und den Gebrauch der Sprachen im Unterrichtswesen, insbesondere
 - o Artikel 6, § 1 über die Festlegung des zeitlichen Umfangs von fremdsprachlichen Aktivitäten im Vorschulwesen und
 - o Artikel 6, § 1.1. über die Bedingungen zur Erhöhung des Umfangs der fremdsprachlichen Aktivitäten im Vorschulwesen auf bis zu 350 Minuten pro Woche, im Rahmen eines von der Regierung zu genehmigenden Pilotprojektes.

In Anbetracht dessen,

- dass Schüler in der hiesigen deutsch-französischsprachigen Grenzregion ständig in Kontakt kommen mit Sprachen und kulturellen Verschiedenheiten und die Schule ihnen durch die Förderung der Zweitsprache französisch/deutsch u. a. ermöglicht, vielfältige soziale Erfahrungen zu sammeln zur Bereicherung des eigenen Lebens;

- dass Mehrsprachigkeit nicht nur das Selbstwertgefühl, sondern auch die kognitive Leistungsfähigkeit der Kinder steigert im Vergleich zu den Kindern, die lediglich eine Sprache beherrschen;
- dass ein Projekt der bilingualen Schule u. a. darauf abzielt, die Schüler, neben der eigenen Muttersprache, mit der Sprache der Nachbarn vertraut zu machen und somit besseres gegenseitiges Verständnis entstehen zu lassen;

Da die Gemeinde Lontzen am 1. September 2019 mit einem Sonderprojekt der „bilingualen Schule“ in den beiden Sprachabteilungen (D und F) des Kindergartens der Gemeindeschule Herbesthal starten möchte;

Da hierzu eine Genehmigung beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingeholt werden muss;

In Anbetracht der Tatsache,

- dass mehrere Versammlungen zwischen Lehrerkollegium, Schulleitung, Schulinspektion und Schulschöffen stattgefunden haben zur Erörterung der möglichen Modelle zur Einführung einer bilingualen Schule, und dass in deren Folge ein bilinguales Modell mit Fremdsprachenanteil von bis zu 350 Minuten als realistisch umsetzbar befunden wurde;
- dass im Dezember 2018 eine Elternbefragung zu diesem Thema durchgeführt wurde, die eine mehrheitliche Befürwortung der Einführung eines bilingualen Sprachenmodells in den beiden Sprachabteilungen der Gemeindeschule Herbesthal als Ergebnis hervorgebracht hat;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 15. Januar 2019 zur weiteren Vorbereitung des Genehmigungsantragsverfahrens nach Artikel 6, § 1.1 des Dekretes vom 19. April 2004 über die Vermittlung und den Gebrauch der Sprachen im Unterrichtswesen und zur Vorbringung des Vorhabens vor dem Schulausschuss des Gemeinderates;

In Anbetracht der Tatsache, dass der Schulausschuss am 5. Februar 2019 getagt hat und die Beantragung der Genehmigung beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft für ein Sonderprojekt der bilingualen Schule auf Grundlage eines Zweitsprachenanteils von bis zu 350 Minuten Unterricht in der Fremdsprache erörtert hat;

Nach Anhörung des Bürgermeisters, Herrn Patrick Thevissen, in seinen Ausführungen;

Nach Anhörung des Bürgermeisters P.Thevissen und der Ratsmitglieder S.Houben-Meessen, E.Simar und K-H Braun in ihren Anmerkungen;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt mit 14 Ja-Stimmen (P.Thevissen, Y.Heuschen, J.Grommes, E.Jadin, W.Heeren, R.Franssen, G.Renardy, M.Kelleter-Chaineux, S.Houben-Meessen, H.Loewenau, L.Moutschen, V.Hagelstein-Schmitz, K-H Braun, S.Clout) und 1 Enthaltung (E.Simar):

Artikel 1: Die Ausarbeitung und Einreichung eines Antrages beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Genehmigung eines Sonderprojektes zur Einführung, zum 1. September 2019, einer bilingualen Schule in der deutschsprachigen und in der französischsprachigen Abteilung des Kindergartens der Gemeindeschule Herbesthal auf Grundlage eines Zweitsprachenanteils von bis zu 350 Minuten Unterricht wöchentlich in der Fremdsprache (Deutsch in der französischsprachigen Abteilung/Französisch in der deutschsprachigen Abteilung).

Artikel 2: Das Gemeindegremium mit der Umsetzung des Auftrages zu betrauen.

6. Befugniserteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel 151, § 2 des Gemeindedekretes, wonach der Rat dem Kollegium und dem Generaldirektor seine in § 1 des gleichen Artikels erwähnten Befugnisse im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge übertragen kann;

In Anbetracht des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Oktober 2008, zur Befugniserteilung des Gemeinderates an das Gemeindegremium für die Festlegung der Vergabeart und Auftragsbedingungen von öffentlichen Aufträgen, die durch Haushaltskredite des ordentlichen Dienstes finanziert werden, bis zu einer Höhe von 12.500,- EUR ohne MwSt., zu übertragen;

In Anbetracht des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. August 2013 zur Befugniserteilung für die Festlegung der Vergabeart und Auftragsbedingungen von bestimmten außerordentlichen Ausgaben bis zu einer Höhe von 8.500, - EUR ohne MwSt.;

In Erwägung, dass laut Gemeindedekret die Befugniserteilung erneuert werden muss und, dass diese nur für die Dauer der Legislaturperiode gelten sollte;

In Erwägung, dass das Gemeindegremium dem Gemeinderat nachstehende Befugniserteilung vorschlägt:

- Übertragung der, in Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes beschriebenen, Befugnisse des Gemeinderates an das Gemeindegremium für die Vergabe öffentlicher Aufträge bis zu einer Höhe von 12.500, - EUR die durch Haushaltskredite des ordentlichen Dienstes finanziert werden;
- Übertragung der, in Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes beschriebenen, Befugnisse des Gemeinderates an das Gemeindegremium für die Vergabe öffentlichen Aufträge bis zu einer Höhe von 8.500, - EUR die durch Haushaltskredite des außerordentlichen Dienstes finanziert werden;
- Übertragung der, im gleichen Artikel beschriebenen, Befugnisse des Gemeinderates an den Generaldirektor für Ausgaben im Rahmen des ordentlichen Haushalts bis zu einer Höhe von 1.000, - €;

Nach Anhörung des Schöffen J.Grommes in der Vorstellung des Punktes;

Nach Anhörung des Bürgermeisters P.Thevissen und der Ratsmitglieder R.Franssen und M.Kelleter-Chaineux in ihren Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Übertragung der, in Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes beschriebenen, Befugnisse des Gemeinderates an das Gemeindegremium für die Vergabe öffentlicher Aufträge bis zu einer Höhe von 12.500, - EUR die durch Haushaltskredite des ordentlichen Dienstes finanziert werden.

Artikel 2: Die Übertragung der, in Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes beschriebenen, Befugnisse des Gemeinderates an das Gemeindegremium für die Vergabe öffentlicher Aufträge bis zu einer Höhe von 8.500, - EUR die durch Haushaltskredite des außerordentlichen Dienstes finanziert werden.

Artikel 3: Die Übertragung der, im gleichen Artikel beschriebenen, Befugnisse des Gemeinderates an den Generaldirektor für Ausgaben im Rahmen des ordentlichen Haushalts bis zu einer Höhe von 1.000, - EUR.

Artikel 4: Die Befugniserteilung gilt nur für die Dauer der laufenden Legislaturperiode und kann jederzeit zurückgezogen oder angepasst werden;

Artikel 5: Die Gemeinderatsbeschlüsse vom 13. Oktober 2008 und vom 23. August 2013 werden aufgehoben.

Artikel 6: Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der Verwaltungsaufsicht übermittelt.

7. Haushaltsrechnung, Bilanz und Ergebnisrechnung 2018 der Gemeinde – Genehmigung

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel 169 des Gemeindedekretes;

Aufgrund des Dekretes der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes vom 20. Dezember 2004 Artikel 12/3.;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 05. Juli 2007 zur Einführung der allgemeinen Gemeindebuchführungsordnung in Ausführung von Artikel 172 des Gemeindedekretes;

Nach Durchsicht der durch den für die Gemeinde Lontzen zuständigen Regionaleinnehmer Herr Armin HOFFMANN aufgestellten Gemeinderechnung 2018 der budgetären Buchführung, Bilanz und Ergebnisrechnung 2018 der allgemeinen Buchführung;

In Erwägung, dass diese Gemeinderechnung 2018 der budgetären Buchführung, Bilanz und Ergebnisrechnung 2018 der allgemeinen Buchführung, in der Arbeitssitzung des Finanzausschusses vom 14. März 2019 vorgestellt und erläutert wurde;

Nach Anhörung des Schöffen Herrn José GROMMES und des Regionaleinnehmers Herrn Armin HOFFMANN in der Vorstellung des Punktes;

a) Haushaltsergebnis:

	Nettofestgestellte Einnahmeanrechte	Ausgabe-verpflichtungen	Haushaltsergebnis
Ordentlicher Dienst	7.025.473,22 €	6.065.821,40 €	959.651,82 €
Außer-ordentlicher Dienst	3.691.033,89 €	3.295.898,34 €	395.135,55 €

b) Buchführungsergebnis:

	Nettofestgestellte Einnahmeanrechte	Anrechnungen	Buchführungsergebnis
Ordentlicher Dienst	7.025.473,22 €	5.965.199,06 €	1.060.274,16 €
Außer-ordentlicher Dienst	3.691.033,89 €	2.698.449,98 €	992.583,91 €

Nach Durchsicht der Ergebnisrechnung und Bilanz 2018 der allgemeinen Buchführung welche wie folgt abschließen und integrierender Bestandteil:

a) Ergebnisrechnung:

Bonus des Rechnungsjahres 2018: 930.630,46 €

b) Bilanz:

Aktiva am 31.12.2018: 42.291.787,61 €

Passiva am 31.12.2018: 42.291.787,61 €

Nach Anhörung von Gemeinderatsmitglied Herrn Roger FRANSEN der vorschlägt die Kredite des Projektes zur Instandsetzung eines Bürgersteiges entlang der Neutralstraße (Außerordentlicher Wegeunterhalt 2018 – Artikel 42101/73160) in Herbesthal in Höhe von

12.438,80 EUR im Rahmen der Abschlussarbeiten des Rechnungsjahres 2018 in 2019 zu übertragen;

Aufgrund, dass der Bürgermeister Herr Patrick THEVISSSEN den Vorschlag zur Abstimmung bringt;

Nach Anhörung des Schöffen J.Grommes und der Ratsmitglieder R.Franssen, E.Simar und S.Clout in ihren Anmerkungen;

Beschließt mit 9 Ja-Stimmen (P.Thevissen, W.Heeren, R.Franssen, S.Houben-Meessen, H.Loewenau, L.Moutschen, E.Simar, V.Hagelstein-Schmitz, S.Clout) 2 Nein-Stimmen (G.Renardy M.Kelleter-Chaineux) und 4 Enthaltungen (J.Grommes Y.Heuschen E.Jadin, K-H Braun):

Artikel 1 : die Kredite des Projektes zur Instandsetzung eines Bürgersteiges entlang der Neutralstraße (Außerordentlicher Wegeunterhalt 2018 – Artikel 42101/73160) in Herbesthal in Höhe von 12.438,80 EUR im Rahmen der Abschlussarbeiten des Rechnungsjahres 2018 in 2019 zu übertragen.

Beschließt mit 14 Ja-Stimmen (P.Thevissen, Y.Heuschen, J.Grommes, E.Jadin, W.Heeren, R.Franssen, G.Renardy, M.Kelleter-Chaineux, S.Houben-Meessen, H.Loewenau, L.Moutschen, E.Simar V.Hagelstein-Schmitz, K-H Braun) und 1 Enthaltung (S.Clout):

Artikel 2: Die Gemeinderechnung 2018 der budgetären Buchführung zu genehmigen, welche wie folgt abschließt und integrierender Bestandteil gegenwärtiger Beschlussfassung bildet:

c) Haushaltsergebnis:

	Nettofestgestellte Einnahmeanrechte	Ausgabe-verpflichtungen	Haushaltsergebnis
Ordentlicher Dienst	7.025.473,22 €	6.6065.821,40 €	959.651,82 €
Außer-ordentlicher Dienst	3.691.033,89 €	3.308.337,14 €	382.696,75 €

d) Buchführungsergebnis:

	Nettofestgestellte Einnahmeanrechte	Anrechnungen	Buchführungsergebnis
Ordentlicher Dienst	7.025.473,22 €	5.965.199,06 €	1.060.274,16 €
Außer ordentlicher Dienst	3.308.337,14 €	2.698.449,98 €	992.583,91 €

Artikel 3: Die Ergebnisrechnung und Bilanz 2018 der allgemeinen Buchführung zu genehmigen, welche wie folgt abschließen und integrierender Bestandteil gegenwärtiger Beschlussfassung bilden:

a) Ergebnisrechnung:

Bonus des Rechnungsjahres 2018: 930.630,46 €

b) Bilanz:

Aktiva am 31.12.2018: 42.291.787,61 €

Passiva am 31.12.2018: 42.291.787,61 €

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird mit der Gemeinderechnung 2018, der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Billigung und dem für die Gemeinde Lontzen zuständigen Regionaleinnehmer zur Information übermittelt.

8. Bezeichnung von zwei Vertretern der Gemeinde für den Sportrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund, dass die Gemeinde im Sportrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft vertreten sein soll;

Aufgrund, dass für den Sportrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwei Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen sind;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidatur der Ratsmitglieder Sonja Cloot, Gerd Renardy, Gerd Malmendier und Vanessa Hagelstein-Schmitz;

Nach Anhörung des Schöffen W.Heeren in der Vorstellung des Punktes;

Aufgrund, dass hierzu zwei Wahlgänge durchgeführt wurden;

Beschließt bei zwei Wahlgängen:

1. Wahlgang

Für Sonja Cloot: Anzahl abgegebener Stimmen: 15 Anzahl Ja-Stimmen: 1 Anzahl Nein-Stimmen: 0 Anzahl Enthaltungen: 0 Anzahl ungültiger Zettel: 0 Anzahl gültiger Zettel: 15	Für Gerd Renardy: Anzahl abgegebener Stimmen: 15 Anzahl Ja-Stimmen: 0 Anzahl Nein-Stimmen: 0 Anzahl Enthaltungen: 0 Anzahl ungültiger Zettel: 0 Anzahl gültiger Zettel: 15
Für Gerd Malmendier: Anzahl abgegebener Stimmen: 15 Anzahl Ja-Stimmen: 8 Anzahl Nein-Stimmen: 0 Anzahl Enthaltungen: 0 Anzahl ungültiger Zettel: 0 Anzahl gültiger Zettel: 15	Für Vanessa Hagelstein-Schmitz: Anzahl abgegebener Stimmen: 15 Anzahl Ja-Stimmen: 6 Anzahl Nein-Stimmen: 0 Anzahl Enthaltungen: 0 Anzahl ungültiger Zettel: 0 Anzahl gültiger Zettel: 15

2. Wahlgang

Für Sonja Cloot: Anzahl abgegebener Stimmen: 15 Anzahl Ja-Stimmen: 1 Anzahl Nein-Stimmen: 0 Anzahl Enthaltungen: 0 Anzahl ungültiger Zettel: 0 Anzahl gültiger Zettel: 15	Für Gerd Renardy: Anzahl abgegebener Stimmen: 15 Anzahl Ja-Stimmen: 8 Anzahl Nein-Stimmen: 0 Anzahl Enthaltungen: 0 Anzahl ungültiger Zettel: 0 Anzahl gültiger Zettel: 15
Für Gerd Malmendier: Anzahl abgegebener Stimmen: 15 Anzahl Ja-Stimmen: 0 Anzahl Nein-Stimmen: 0 Anzahl Enthaltungen: 0 Anzahl ungültiger Zettel: 0 Anzahl gültiger Zettel: 15	Für Vanessa Hagelstein-Schmitz: Anzahl abgegebener Stimmen: 15 Anzahl Ja-Stimmen: 6 Anzahl Nein-Stimmen: 0 Anzahl Enthaltungen: 0 Anzahl ungültiger Zettel: 0 Anzahl gültiger Zettel: 15

Artikel 1: Die Ratsmitglieder Gerd Malmendier und Gerd Renardy als Vertreter der Gemeinde für den Sportrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird dem Sportrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur weiteren Veranlassung übermittelt.

9. Bezeichnung eines Verwaltungsratsmitgliedes für das Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung (R.Z.K.B.)

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekrets;

In Anbetracht der Tatsache, dass Frau Sandra Houben-Meessen bisher Mitglied des Verwaltungsrates für das Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung war;

Nach Durchsicht des Schreibens von Frau Sandra Houben-Meessen worin sie mitteilt, dass sie durch Unterzeichnung eines Arbeitsvertrages beim Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung, wegen Unvereinbarkeit, nicht mehr als Vertreterin der Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen und Raeren im Verwaltungsrat des Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung vertreten sein kann;

Aufgrund, dass somit ein neuer Vertreter der Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen und Raeren bezeichnet werden muss;

Aufgrund, dass nach Nachfrage bei den anderen Nordgemeinden sich dahingehend geeinigt wurde, dass die Gemeinde Lontzen weiterhin einen Vertreter stellt;

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Dezember 2018 zur Bezeichnung von Herrn Karl-Heinz BRAUN zum Mitglied der Generalversammlung des Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung (R.Z.K.B.);

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidatur des Ratsmitgliedes Karl-Heinz BRAUN als Verwaltungsratsmitglied des R.Z.K.B.;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder S.Houben-Meessen und K-H Braun in ihren Anmerkungen;

Beschließt mit 14 Ja-Stimmen (P.Thevissen, Y.Heuschen, J.Grommes, E.Jadin, W.Heeren, R.Franssen, G.Renardy, M.Kelleter-Chaineux, S.Houben-Meessen, H.Loewenau, L.Moutschen, E.Simar V.Hagelstein-Schmitz, K-H Braun) und 1 Enthaltung (S.Clout):

Artikel 1: Herrn Karl-Heinz BRAUN als Vertreter der Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen und Raeren im Verwaltungsrat des RZKB zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung (R.Z.K.B.) übermittelt.

10. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Begleitausschuss der Außerschulischen Betreuung

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund, dass die Gemeinde Mitglied des Begleitausschusses der Außerschulischen Betreuung des Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung (R.Z.K.B.) ist;

Aufgrund, dass für den Begleitausschusses der Außerschulischen Betreuung ein Vertreter des Gemeindegremiums der Gemeinde bezeichnet werden muss;

Aufgrund, dass die zuständige Schöffin, Frau Evelyn JADIN, hierfür bezeichnet werden sollte;

Beschließt mit 14 Ja-Stimmen (P.Thevissen, Y.Heuschen, J.Grommes, E.Jadin, W.Heeren, R.Franssen, G.Renardy, M.Kelleter-Chaineux, S.Houben-Meessen, H.Loewenau, L.Moutschen, E.Simar V.Hagelstein-Schmitz, K-H Braun) und 1 Enthaltung (S.Cloot):

Artikel 1: Die Schöffin Evelyn JADIN als Vertreterin des Gemeindegremiums für den Begleitausschusses der Außerschulischen Betreuung zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung (R.Z.K.B.) zur weiteren Veranlassung übermittelt.

11. Örtliche Kommission für Ländlichen Entwicklung (Ö.K.L.E.)

- 1. Bericht der Örtlichen Kommission für Ländliche Entwicklung für das Jahr 2018 - Kenntnisnahme und Genehmigung**
- 2. Fortschrittserklärung der Projekte der verschiedenen Konventionen – Kenntnisnahme**
- 3. Finanzbericht der Projekte der verschiedenen Konventionen für das Rechnungsjahr 2018 - Kenntnisnahme**
- 4. Programmierung für das Jahr 2019 der zu verwirklichenden Projekte im Rahmen der Aktion der Ländlichen Entwicklung - Genehmigung**

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes;

Nach Durchsicht des Dekretes der Wallonischen Region vom 11. April 2014 zur Ländlichen Entwicklung Artikel 24 bezüglich der Modalitäten zur Erstellung des Jahresberichts;

Nach Durchsicht des Erlasses der Wallonischen Region vom 12. Juni 2014 zur Ländlichen Entwicklung Artikel 15 und 16 bezüglich des Tätigkeitsberichtes und des Finanzberichtes;

Aufgrund der Tatsache, dass der Jahresbericht der Örtlichen Kommission für Ländliche Entwicklung spätestens bis zum 31. März 2019 bei der zuständigen Behörde eingereicht werden muss;

In Anbetracht der Fortschrittserklärung der Abkommen der Ländlichen Erneuerung vom 18. Januar 1995, 20. August 1996, 11. Dezember 1996, 29. Oktober 1997 und 26. März 1999, verabschiedet am 31. Dezember 1999, Nachtrag vom 15.02.2001 und Abkommen vom 30. September 2005, vom 13. Dezember 2005, vom 29. Dezember 2006 und vom 22. Mai 2008 sowie des zugehörigen Buchführungsberichtes;

Nach Durchsicht des Jahresberichtes, bestehend aus:

1. Dem Tätigkeitsbericht von 2018 aufgestellt durch die Örtliche Kommission für Ländliche Entwicklung
2. Der Fortschrittserklärung der Abkommen
3. Dem Finanzbericht von 2018
4. Der Programmgestaltung für 2019

Aufgrund, dass der Bericht in der Sitzung der Ö.K.L.E. vom 25. Februar 2019 genehmigt wurde;

Nach Überprüfung der Verwirklichungsvorschläge der Ö.K.L.E.;

Aufgrund der Tatsache, dass Ende 2018 die Ö.K.L.E. ein neues Kommunales Programm zur ländlichen Entwicklung genehmigt hat;

Nach Anhörung des Ratsmitglieds R.Franssen in seinen Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Bericht der Örtlichen Kommission für Ländliche Entwicklung für das Jahr 2018 zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen.

Artikel 2: Die Fortschrittserklärung der Projekte der verschiedenen Konventionen zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 3: Den Finanzbericht der Projekte der verschiedenen Konventionen für das Rechnungsjahr 2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 4: Folgende Projekte für die drei nächsten Jahre zu definieren:

	Innerhalb einer Konvention
1a	Schaffung einer Radwegverbindung von Herbesthal nach Lontzen über die Rottdriescher Straße bis zur Hellendergasse
1d	Verbesserung der Situation für Radfahrer und Fußgänger längs der Limburger und der Pfarrer Schwarz Straße
1c	Schaffung eines Fuß- und Radweges längs der Merolser Straße vom Molkereiweg bis zur Kreuzung Johberg-Merols
1b	Schaffung eines Fuß- und Radweges entlang der Bahngleise zwischen der Limburger Straße und der Rabotrather Straße
8	Das Dorfzentrum Astenet als Treffpunkt für alle Generationen (Erwerb und Gestaltung)
7	Freizeitgelände und Landschaftspark Alter Bahnhof Herbesthal

12. Vereinshaus Herbesthal – Genehmigung der Konvention zwischen der Gemeinde Lontzen und der Wallonischen Region betreffend einer komplementären Bezuschussung zur Sanierung und Renovierung des Gebietes SAR/VE36 (ehemaliger Personenbahnhof) in Herbesthal

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekretes,

Bezugnehmend auf die ursprüngliche Konvention zwischen der Gemeinde Lontzen und der Wallonischen Region im Hinblick auf die Sanierung und Renovierung des Gebietes SAR/VE36 welche am 25. Oktober 2010 durch den Gemeinderat genehmigt wurde;

Aufgrund des Erlasses des Minister Philippe Henry vom 4. Februar 2011 im Hinblick auf eine Bezuschussung in Höhe von 549.160 € für das oben genannte Projekt;

Aufgrund des Schreibens der Wallonischen Region vom 10. Januar 2019 im Hinblick auf eine komplementäre Bezuschussung;

Aufgrund des Erlasses des Ministers Carlo di Antonio vom 28. Dezember 2019 mit welchem der Gemeinde Lontzen eine zusätzliche Bezuschussung in Höhe von 167.800,00 EUR für die Sanierung und Renovierung des Gebietes SAR/VE36 gewährt wird;

Nach Anhörung des Schöffen J.Grommes und R.Franssen in ihren Anmerkungen;

Nach ausführlicher Beratung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Konvention zwischen der Gemeinde Lontzen und der Wallonischen Region hinsichtlich einer komplementären Bezuschussung in Höhe von 167.800 EUR für die Sanierung und Renovierung des Gebietes SAR/VE36 zu genehmigen.

13. Fragen an das Gemeindegremium (Art. 19 des Gemeindegremiums)

In dieser Sitzung wurde dem Gremium keine Frage gestellt.

Geschlossenen Sitzung

**Der Generaldirektor,
P.NEUMANN**

Namens des Gemeindegremiums:

**Der Bürgermeister,
P.THEVISSSEN**